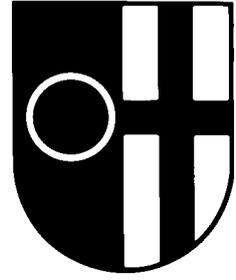


Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

4. Oktober 2024

Nr. 14

Inhalt:

1. Feststellung eines Nachfolgers im Rat
2. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Datteln
- Sutumer Bach -
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch
3. Bekanntmachung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich
- Wohnbebauung ehemaliges Ostringstadion -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
4. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Datteln
- Ehemaliges Ostringstadion -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
5. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Frau Angelika Decka, August-Schmidt-Ring 95, 45711 Datteln, wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 als Ratsnachfolgerin von Herrn Georg Gunnemann festgestellt. Frau Angelika Decka hat unwiderruflich erklärt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 30.09.2024 verzichtet.

Als Nachfolgerin für Frau Decka habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der FDP-Fraktion mit Wirkung vom 01.10.2024 Frau Pia Stuhler, Händelstraße 19, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Frau Stuhler als Nachfolgerin im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 23.09.2024



Dora
Bürgermeister
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Datteln
- Sutumer Bach -**

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.09.2024 beschlossen, den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Datteln - Sutumer Bach - und die Begründung erneut auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplanes betroffenen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Datteln - Sutumer Bach - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Datteln - Sutumer Bach - sollte ein angebotsorientierter Bebauungsplan ausgestaltet werden, der analog zum östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 73 mit der Festsetzung GI (Industriegebiete), planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für zukünftig weitere gewerblich- industrielle Anlagen und Betriebe darstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

07. Oktober 2024 bis einschließlich zum 18. Oktober 2024

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.24 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
dienstags und freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Grote, Tel. 02363/107-340, E-Mail: elisabeth.grote@stadt-datteln.de oder
Frau Merten, Tel. 02363/107-359, E-Mail: johanna.merten@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Planunterlagen können vom 07. Oktober 2024 bis einschließlich 18. Oktober 2024 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>
eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die erneute Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Datteln - Sutumer Bach -
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Datteln - Sutumer Bach -, einschließlich Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 der Stadt Datteln - Sutumer Bach - stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

Begründung, Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

enthalten Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen und ihre Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Arten- und Biotopschutz sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Schutzgütern.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB – 11.12.2023 bis 22.12.2023

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB – 04.03.2024 bis 05.04.2024)

Nachfolgend genannte Fachbeiträge und Gutachten bilden hierzu die Grundlage:

Boden

Ingenieurberatung für Angewandte Geologie und Geotechnik BDG VBI Prof. Dr. Christian Melchers – Geotechnisches Eignungsgutachten (28.04.2020) und Anlagen
Thema: Durchführung einer Untergrunderkundung und Bewertung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse hinsichtlich der Eignung für die geplante Bebauung, allgemeine topografische, geologische und hydrogeologische Verhältnisse, Hinweise zur Bauausführung

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser

Artenschutz

AgL Büro für Umweltgutachten – Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 (17.05.2023) und Ergänzung zur ASP Stufe 1

Thema: Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten auf der Planfläche und im angrenzenden Wirkraum. Prüfung, ob aufgrund der vorliegenden Daten eine Auslösung der Verbote nach § 44 Abs.1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann. Vertiefende Be-

trachtung der Verbotstatbestände aufgrund älterer Kartierung aus 2010 für die planungsrelevanten Arten Kiebitz, Rebhuhn und Wachtel

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere

Umweltprüfung

Kuhlmann & Stucht, Landschaftsplanung, Umweltplanung – Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (25.01.2024)

Thema: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Nutzungen und Vorhaben, Maßnahmen zur Vermeidung und zum internen Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffsregelung gem. Bundesnaturschutzgesetz, Externe Ausgleichsmaßnahmen

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: folgende Schutzgüter: Menschen und ihre Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schall

Peutz Consult – Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 94 Sutumer Bach in Datteln (07.07.2023)

Thema: Machbarkeitsuntersuchung zur Ermittlung der zu erwartenden Gewerbelärmimmissionen der geplanten Nutzungen

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch

Luft

Argusim Umwelt Consult – Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchs-, Staub- und Lösemittel-Immissionssituation im Umfeld des Bebauungsplanes Nr. 94 – Sutumer Bach (19.09.2023)

Thema: Machbarkeitsuntersuchung durch Ermittlung der Immissionen gemäß der TA Luft auf Basis der Nutzungsangaben der geplanten Vorhaben, Durchführung immissionstechnischer Berechnungen und gutachterliche Darstellung für die Komponenten Geruch, organische Verbindungen gemäß TA Luft sowie TA Luft Nr. 525 Klasse I + II, Staub (Schwebstaub PM 10, PM2,5 und Staubbiederschlag), mögliche Einträge in FFH-Gebiete

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Luft und Klima

Niederschlag

Fortschreibung der Gefährdungsanalyse für die Stadt Datteln nach geplanter Höhenanpassung auf der Bebauungsfläche BP 94 – Lippe Wassertechnik GmbH (12.09.2023)

Thema: Untersuchung der potenziellen Überflutungsgefährdung im Plangebiet und im Nahbereich des Bebauungsplanes, Darstellung der maximalen Überflutungsflächen und Wassertiefen bei einem hundertjährlichen Niederschlag (außergewöhnliches Ereignis, Szenario 2), Ermittlung von Gefahrenklassen und kritischer Bereiche mit einer potenziell hohen Gefährdung

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere

Fortschreibung der Gefährdungsanalyse für die Stadt Datteln nach geplanter, zweiter Höhenanpassung auf der Bebauungsfläche BP 94 - Lippe Wassertechnik GmbH (28.11.2023)

Thema: Untersuchung der potenziellen Überflutungsgefährdung im Plangebiet und im Nahbereich des Bebauungsplanes nach geplanter, zweiten Höhenanpassung, Darstellung der maximalen Überflutungsflächen und Wassertiefen bei einem hundertjährigen Niederschlag (außergewöhnliches Ereignis, Szenario 2), Ermittlung von Gefahrenklassen und kritischer Bereiche mit einer potenziell hohen Gefährdung

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere

Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB) 11.12.2023 bis einschließlich 22.12.2023:

Bezirksregierung Arnsberg/ Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 20.12.2023

Themen: Hinweis auf unter dem Plangebiet sich befindende Bergwerks- und Bewilligungsfelder

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Boden

Bezirksregierung Münster/ Altlasten, Bodenschutz - Dezernat 52, Schreiben vom 22.12.2023

Themen: Umgang mit dem Schutzgut Boden, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Boden, Fläche, Wasser

Bezirksregierung Münster/ Anlagenbezogener Immissionsschutz – Dezernat 53, Schreiben vom 17.01.2024

Themen: Sicherheitsabstände und Schutzanspruch der Wohnnutzung, Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen zwischen Betriebsbereichen und benachbarter Schutzobjekte

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden und Wasser

Bezirksregierung Münster/ Wasserwirtschaft – Dezernat 54, Schreiben vom 23.01.2024

Themen: Schutz des Grundwassers vor Eintrag von Schwermetallen, Beachtung des Sutumer Bruchgrabens, Hinweis auf Starkregen

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

Lippeverband, Schreiben vom 11.01.2024

Themen: Hinweis auf Versickerungsanlagen und Rückhaltungen

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 16.01.2024

Themen: Umgang mit Boden, Bewertung des Schutzgutes Boden, Schutzanspruch benachbarter Gebiete, vertiefende Betrachtung von Arten, Verwendung von Regiosaat- bzw. -pflanzgut, Umgang mit Niederschlagswasser, Überflutungsnachweis, Löschwasserversorgung, Feuerwehrlflächen und Zufahrten

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 05.01.2024

Themen: Bodendenkmäler

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Boden

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 08.01.2024

Themen: Inanspruchnahme und Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Fläche und Wasser

Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach, Schreiben vom 19.12.2023

Themen: Überflutungsgefährdung durch Starkregenereignisse, Abstand Bebauung zum Sutumer Bach

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 20.12.2023

Themen: Verwendung heimischer Pflanzen

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Tiere und Pflanzen

Stadt Datteln, Fachdienst 6.3 – Umwelt, Schreiben vom 11.01.2024

Themen: Überflutung, Grundlage Szenario 3, Anpflanzung klimaresilienter Laubgehölze, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Photovoltaik

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild

Wesentliche Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 2 BauGB) 04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024:

Bezirksregierung Arnsberg/ Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 22.03.2024

Themen: Hinweis auf unter dem Plangebiet sich befindende Bergwerks- und Bewilligungsfelder

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Boden

Bezirksregierung Münster/ Anlagenbezogener Immissionsschutz – Dezernat 53, Schreiben vom 04.04.2024

Themen: störfallrechtliche Stellungnahme: Hinweis auf das Missverständnis zwischen der im Bebauungsplan aufgeführten textlichen Festsetzung Nr.3 hinsichtlich dem Ausschluss von Betriebsbereichen der Klassen I – IV im Sinne des KAS-18 bzw. der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Betriebsbereichen bei bestimmten Voraussetzungen und dem dazugehörigen Text in der Begründung.

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden und Wasser

Lippeverband, Schreiben vom 04.04.2024

Themen: Hinweis auf Versickerungsanlagen und Rückhaltung des Niederschlagswassers

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 08.04.2024

Themen: Bewertung des Schutzgutes Boden, Außerkrafttreten widersprechender Maßgaben des Landschaftsplanes mit Rechtskraft des Bebauungsplanes, Grünstrukturen im Plangebiet, Einhaltung der Anforderungen der TA Luft, Einstufung Bestand für Schallgutachten,

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 13.03.2024

Themen: Bodendenkmäler, archäologische Untersuchung

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Boden

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 15.03.2024

Themen: Inanspruchnahme und Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Fläche und Wasser

Polizeipräsidium Recklinghausen, Schreiben vom 26.03.2024

Themen: Empfehlungen für Einbruchschutzmaßnahmen und sicherheitsrelevante Aspekte bei der Planung

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch

Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 04.04.2024

Themen: Hinweis auf Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Boden

Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach, Schreiben vom 18.03.2024

Themen: Überflutungsgefährdung durch Starkregenereignisse, Abstand Bebauung zum Sutumer Bach

Betroffene Umweltbelange (Schutzgüter): Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (07.10.2024 - einschließlich 18.10.2024) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.24, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,

per Fax an: 02363 / 107-351.

Bekanntmachungsanordnung

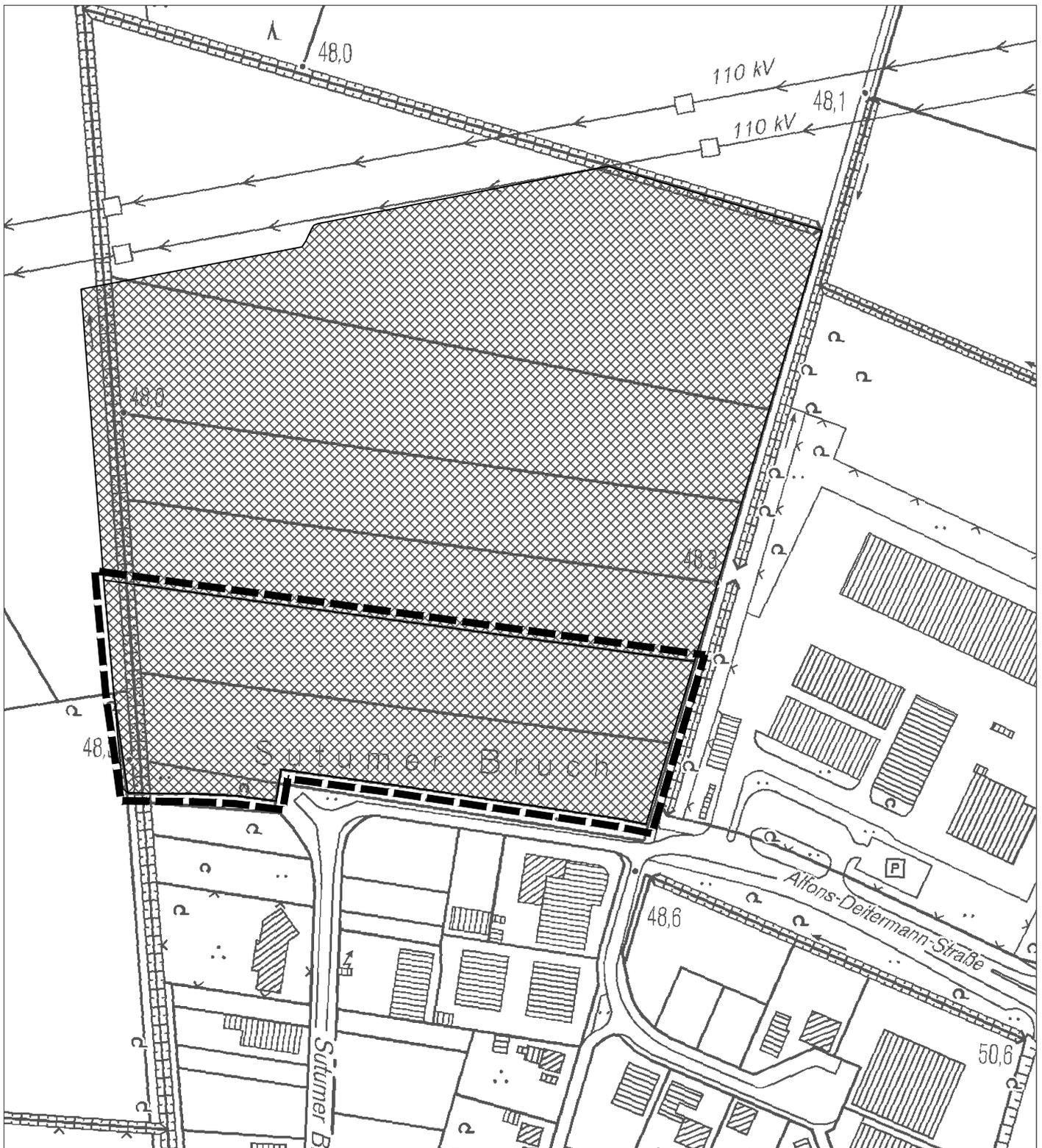
Der vorstehende Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 30.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dora', written in a cursive style.

Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 - Stadtplanung - BEBAUUNGSPLAN NR. 94 / "Sutumer Bach"



aufzuhebener Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 94
Aufstellungsbeschluss v. 27.06.2012 / Bekanntmachung v. 13.07.2012



erneuter Aufstellungsbeschluss -
neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94

Maßstab

0 50 100 150 200 250m

Datum: 02.02.2024

**Bekanntmachung zur
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich
- Wohnbebauung ehemaliges Ostringstadion -**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 19.06.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Datteln für den Bereich – Wohnbebauung ehemaliges Ostringstadion – zu ändern. Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich – Wohnbebauung ehemaliges Ostringstadion – ergibt sich aus dem beige-fügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Zeit vom

07. Oktober 2024 bis einschließlich zum 27. Oktober 2024

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.25 (Fachdienst 6.1 Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr**

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Menges, Tel. 02363 / 107-432, E-Mail: miriam.menges@stadt-datteln.de oder
Frau Merten, Tel. 02363 / 107-359, E-Mail: johanna.merten@stadt-datteln.de oder
Frau Peeters, Tel. 02363 / 107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung können vom 07. Oktober 2024 bis einschließlich 27. Oktober 2024 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (07.10.2024 bis einschließlich 27.10.2024) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,

- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de

Bekanntmachungsanordnung

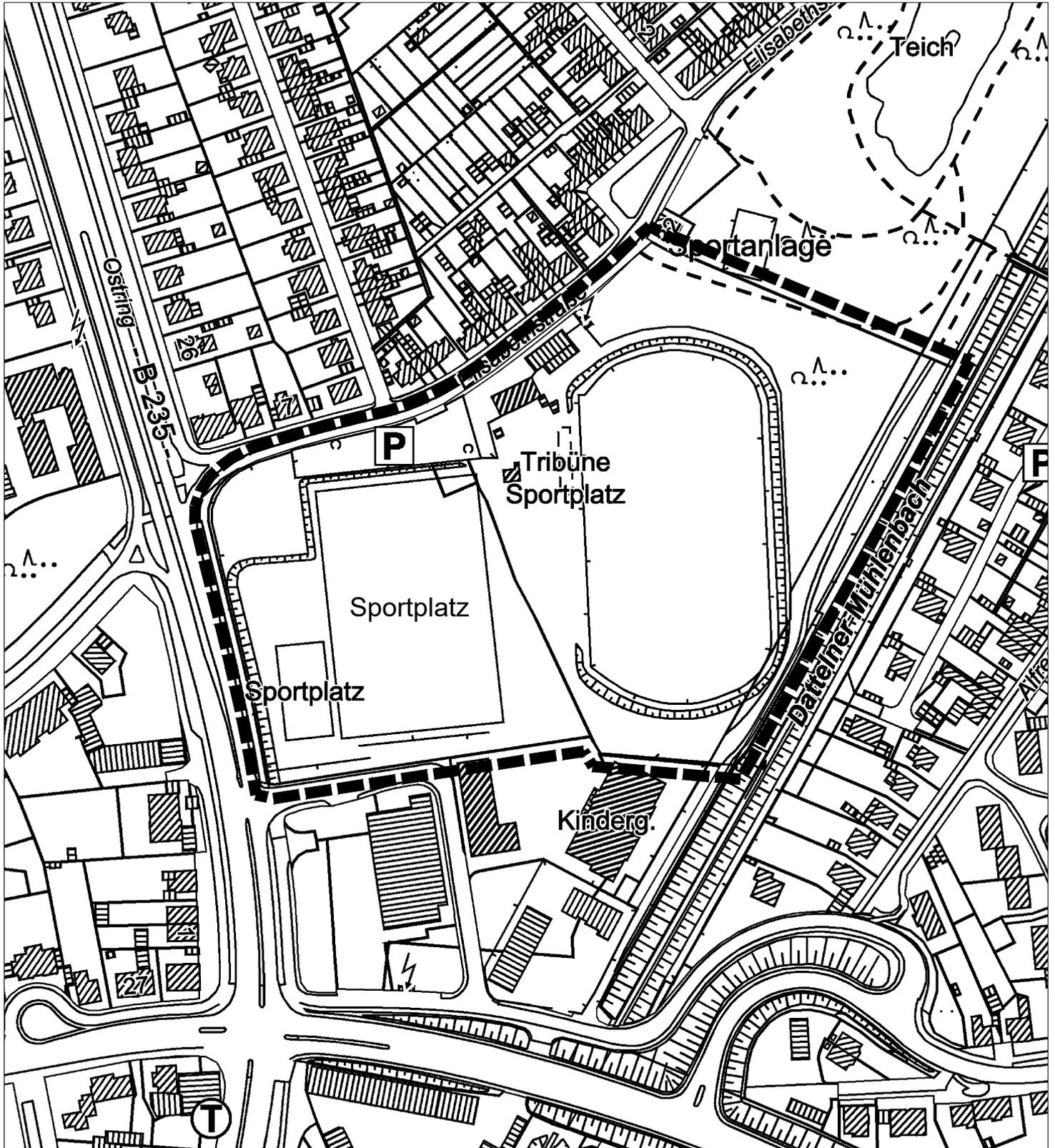
Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 25.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dora', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan Flächennutzungsplanänderung



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes -Ehemaliges Ostringstadion-



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab

0 50 100 150 200 250m

Datum: 25.09.2024

**Bekanntmachung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Datteln
- Ehemaliges Ostringstadion -**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 27.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 125 – Ehemaliges Ostringstadion – aufzustellen. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 – Ehemaliges Ostringstadion – umfasst die Fläche, auf dem sich der ehemalige Sportplatz befand. Das Areal wird begrenzt im Westen durch die Straße Ostring, im Norden durch die Elisabethstraße und den angrenzenden Volkspark (auch „Höttingpark“ genannt), im Osten durch den Dattelner Mühlenbach und im Süden durch den Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 101 – Ehemaliger Bauhof Speeck –.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Datteln – Ehemaliges Ostringstadion – soll für den Bereich des ehemaligen Stadions eine Wohnbaulandentwicklung durch die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens entwickelt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Zeit vom

07. Oktober 2024 bis einschließlich zum 27. Oktober 2024

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.25 (Fachdienst 6.1 Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr**

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Menges, Tel. 02363 / 107-432, E-Mail: miriam.menges@stadt-datteln.de oder
Frau Merten, Tel. 02363 / 107-359, E-Mail: johanna.merten@stadt-datteln.de oder
Frau Peeters, Tel. 02363 / 107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung können vom 07. Oktober 2024 bis einschließlich 27. Oktober 2024 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (07.10.2024 bis einschließlich 27.10.2024) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de

Bekanntmachungsanordnung

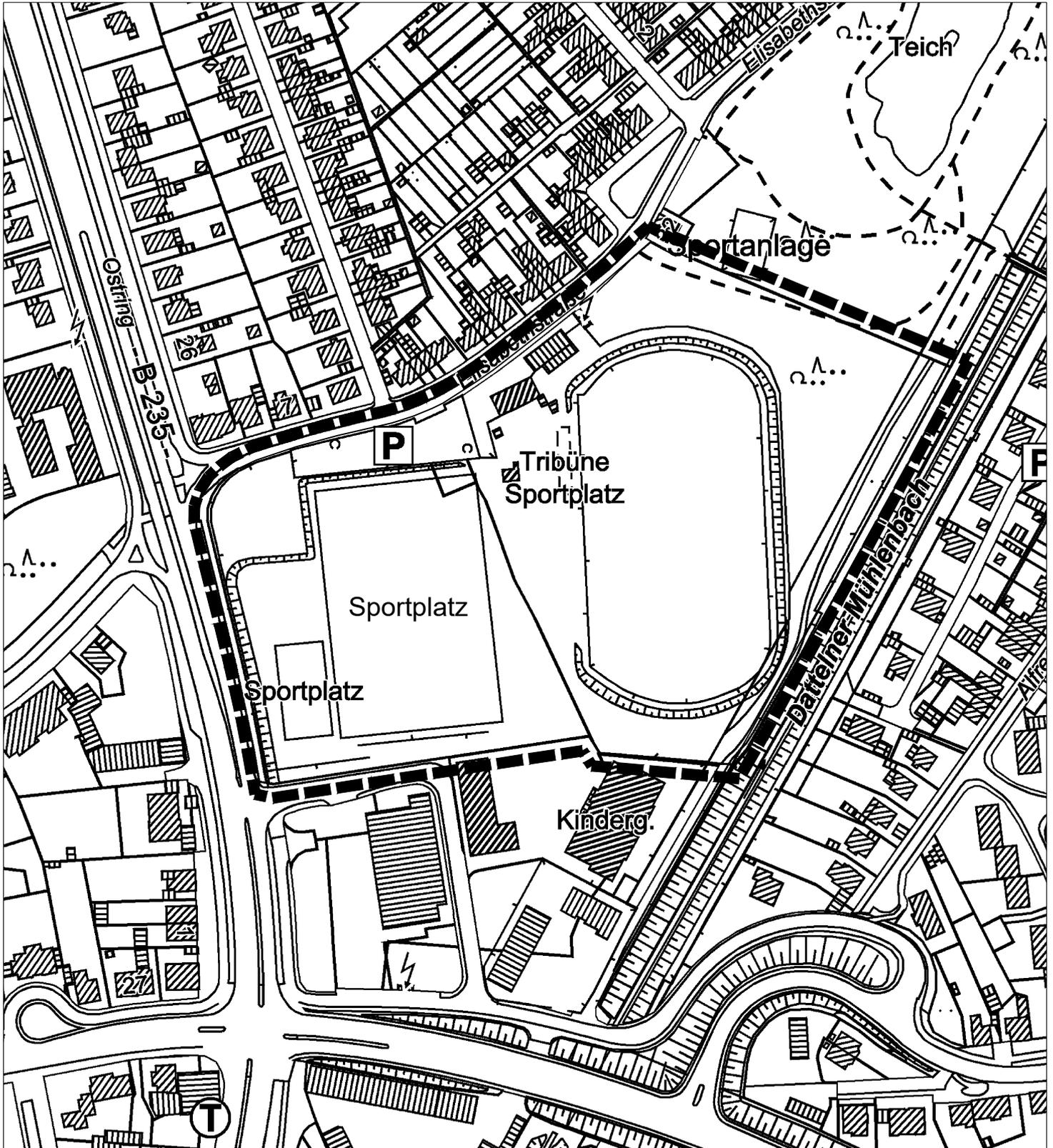
Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 25.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Dora', written in a cursive style.

Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

BEBAUUNGSPLAN NR. 125 -Ehemaliges Ostringstadion-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125

Maßstab



Datum: 25.09.2024

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 04.09.2024

Az: 1011112.0267839

Für Macau, Ion-Narcis

(letzte bekannte Anschrift: Müllnerstr. 39, 06667 Weißenfels

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 24, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Valerka Sprave

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 28.08.2024

Az: 1011130.0265890

Für Ulupinar, Leyla

(letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 20, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Hoffmann

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln